



## DPF Doctor

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. PRODUKTIDENTIFIKATOR

**Produktname** : DPF Doctor  
**Produktnummer** : 04.2115.9999

#### 1.2. RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFS ODER GEMISCHS UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

##### 1.2.1. RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN

**Hauptverwendungskategorie** : Industrielle Verwendung, Gewerbliche Verwendung  
**Verwendung des Stoffs / Gemischs** : DPF Doctor ist ein wirksamer Reiniger zum Lösen und Entfernen von Kohlenstoff- und Rußablagerungen in Dieselpartikelfiltern ohne Demontage

##### 1.2.2. VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

Keine Information verfügbar

#### 1.3. EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT

PCS Innotec International NV  
 Schans 4  
 BE - 2480 Dessel  
 T.: +32 (0) 14 32 60 01  
 F.: +32 (0) 14 32 60 12  
 environment@PCS-innotec.com

Verteiler:  
 Innotec Österreich (Obermayr)  
 Lofererstrasse 83  
 AT - 6322 Kirchbichl  
 T.: +43 533270800  
 F.: +43 533270800 - 809  
 info@innotec.at

#### 1.4. NOTRUFNUMMER

- Vergiftungs-Informations-Zentrale Österreich +43 (0)1 406 43 43

- 24 Std/24 Std (Telefonische Beratung: Englisch, Französisch, Deutsch, Niederländisch):  
 BIG : +32 (0) 14 58 45 45

**Datum der ersten Ausgabe:**  
 01/09/2015

**Datum der letzten Revision:**  
 09/03/2016

**Version:**  
 2.0

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS

#### EINSTUFUNG GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008 (CLP)

Aerosol 1	H222;H229
Skin Corr. 1C	H314
Eye Dam. 1	H318

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

#### SCHÄDLICHE PHYSIKALISCH-CHEMISCHE WIRKUNGEN UND SCHÄDLICHE WIRKUNGEN AUF DEN MENSCHEN UND DIE UMWELT

Vorsicht! Behälter steht unter Druck.

### 2.2. KENNZEICHNUNGSELEMENTE

#### KENNZEICHNUNG GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008 [CLP]

##### Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS02      GHS05

##### Signalwort (CLP)

##### Gefährliche Inhaltsstoffe

##### Gefahrenhinweise (CLP)

##### Sicherheitshinweise (CLP)

Gefahr  
2-Aminoethanol; Ethanolamin; C6 Alkylglucosid; Alkoholaethoxylat  
H222 - Extrem entzündbares Aerosol  
H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten  
H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden  
P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen  
P211 - Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen  
P251 - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch  
P264 - Nach Gebrauch das Gesicht, die Hände gründlich waschen  
P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden  
P280 - Schutzhandschuhe, Augenschutz tragen  
P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen  
P304 - BEI EINATMEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen  
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen  
P403 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren  
P410+P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen

### 2.3. SONSTIGE GEFAHREN

Keine Information verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. STOFF

Nicht anwendbar

### 3.2. GEMISCH

Datum der ersten Ausgabe:  
01/09/2015

Datum der letzten Revision:  
09/03/2016

Version:  
2.0

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
(2-methoxymethylethoxy)propanol (Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt)	(CAS-Nummer) 34590-94-8 (EINECS / ELINCS-Nummer) 252-104-2 (REACH-Nr) 01-2119450011-60	10 - 25	Nicht eingestuft
3-Butoxy-2-propanol	(CAS-Nummer) 5131-66-8 (EINECS / ELINCS-Nummer) 225-878-4 (EG Index-Nr.) 603-052-00-8 (REACH-Nr) 01-2119475527-28	2,5 - 10	Eye Irrit. 2, H319 Skin Irrit. 2, H315
Butan (Enthält < 0,1% Butadien (203-450-8))	(CAS-Nummer) 106-97-8 (EINECS / ELINCS-Nummer) 203-448-7 (REACH-Nr) 01-2119474691-32	2,5 - 10	Flam. Gas 1, H220 Press. Gas
Propan	(CAS-Nummer) 74-98-6 (EINECS / ELINCS-Nummer) 200-827-9 (REACH-Nr) 01-2119486944-21	2,5 - 10	Flam. Gas 1, H220 Press. Gas
2-Aminoethanol; Ethanolamin	(CAS-Nummer) 141-43-5 (EINECS / ELINCS-Nummer) 205-483-3 (REACH-Nr) 01-2119486455-28	2,5 - 5	Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Acute Tox. 4 (Dermal), H312 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Corr. 1B, H314
Tetrakaliumpyrophosphat	(CAS-Nummer) 7320-34-5 (EINECS / ELINCS-Nummer) 230-785-7	1 - 2,5	Eye Irrit. 2, H319
C6 Alkylglucosid	(CAS-Nummer) 54549-24-5 (EINECS / ELINCS-Nummer) 259-217-6 (REACH-Nr) 01-2119492545-29	1 - 2,5	Eye Dam. 1, H318
Alkoholaethoxylat		1 - 2,5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Dam. 1, H318
Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	
2-Aminoethanol; Ethanolamin	(CAS-Nummer) 141-43-5 (EINECS / ELINCS-Nummer) 205-483-3 (REACH-Nr) 01-2119486455-28	(C >= 5) STOT SE 3, H335	

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

- Allgemeine Hinweise** : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Einatmen** : Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
- Hautkontakt** : Kontaminierte Kleidung ausziehen. Mit viel Wasser und Seife waschen. Sofort gründlich mit Wasser spülen.
- Augenkontakt** : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- Verschlucken** : KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Reichlich Wasser trinken. An die frische Luft gehen und betroffenen Bereich lüften.

### 4.2. WICHTIGSTE AKUTE UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN

- Hautkontakt** : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

### 4.3. HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG

Keine Information verfügbar

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. LÖSCHMITTEL

- Geeignete Löschmittel** : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. alkoholbeständiger Schaum.

Datum der ersten Ausgabe:  
01/09/2015

Datum der letzten Revision:  
09/03/2016

Version:  
2.0

## 5.2. BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN

**Brandgefahr** : Extrem entzündbares Aerosol.

## 5.3. HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

**Löschanweisungen** : Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern) . Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.

**Schutz bei der Brandbekämpfung** : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMAßNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDEnde VERFAHREN

**Allgemeine Maßnahmen** Geeignete Schutzkleidung tragen.

#### 6.1.1. NICHT FÜR NOTFÄLLE GESCHULTES PERSONAL

**Schutzausrüstung** : Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

**Notfallmaßnahmen** : Unbeteiligte Personen evakuieren.

#### 6.1.2. EINSATZKRÄFTE

**Schutzausrüstung** : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.

**Notfallmaßnahmen** : Umgebung belüften.

### 6.2. UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

### 6.3. METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG

**Reinigungsverfahren** : Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Dieses Produkt und sein Behälter müssen sicher und gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden. Nicht mit wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

**Sonstige Angaben** : Für angemessene Lüftung sorgen.

### 6.4. VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE

Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7). Für die Verwendung persönlicher Schutzkleidung, siehe Abschnitt 8. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle, siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. SCHUTZMAßNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG

**Zusätzliche Gefahren bei Verarbeitung** : Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Bei Gebrauch Bildung entzündbarer Dampf-Luftgemische möglich.

**Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich.

**Hygienemaßnahmen** : Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

## 7.2. BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN

**Technische Maßnahmen** : Es sollten geeignete Erdungsmethoden angewendet werden, um eine elektrostatische Aufladung zu vermeiden.

**Lagerbedingungen** : Vor Sonnenbestrahlung schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren. Fernhalten von: Zündquellen. Nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen. An einem brandsicheren Ort aufbewahren. Rauchen verboten.

**Unverträgliche Produkte** : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

**Technische Maßnahmen** : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Undurchdringlicher Boden als Auffangbecken.

**Besondere Vorschriften für die Verpackung** : Behälter trocken und dicht geschlossen halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

## 7.3. SPEZIFISCHE ENDANWENDUNG(EN)

Keine Information verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER

<b>(2-methoxymethylethoxy)propanol (34590-94-8)</b>		
EU	Lokale Bezeichnung	(2-Methoxymethylethoxy)-propanol
EU	IOELV TWA (mg/m <sup>3</sup> )	308 mg/m <sup>3</sup>
EU	IOELV TWA (ppm)	50 ppm
EU	Anmerkungen	Skin
Österreich	Lokale Bezeichnung	Dipropylenglykolmonomethylether (Isomerengemisch)
Österreich	MAK (mg/m <sup>3</sup> )	307 mg/m <sup>3</sup>
Österreich	MAK (ppm)	50 ppm
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m <sup>3</sup> )	614 mg/m <sup>3</sup>
Österreich	MAK Kurzzeitwert (ppm)	100 ppm
Österreich	Anmerkung (AT)	H
<b>Butan (106-97-8)</b>		
Österreich	Lokale Bezeichnung	Butan (beide Isomeren): n-Butan (R 600)
Österreich	MAK (mg/m <sup>3</sup> )	1900 mg/m <sup>3</sup>
Österreich	MAK (ppm)	800 ppm
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m <sup>3</sup> )	3800 mg/m <sup>3</sup>
Österreich	MAK Kurzzeitwert (ppm)	1600 ppm
<b>Propan (74-98-6)</b>		
Österreich	Lokale Bezeichnung	Propan (R 290)
Österreich	MAK (mg/m <sup>3</sup> )	1800 mg/m <sup>3</sup>
Österreich	MAK (ppm)	1000 ppm
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m <sup>3</sup> )	3600 mg/m <sup>3</sup>
Österreich	MAK Kurzzeitwert (ppm)	2000 ppm
<b>2-Aminoethanol; Ethanolamin (141-43-5)</b>		
EU	IOELV TWA (mg/m <sup>3</sup> )	2,5
EU	IOELV TWA (ppm)	1 ppm
EU	IOELV STEL (mg/m <sup>3</sup> )	7,6 mg/m <sup>3</sup>

Datum der ersten Ausgabe:  
01/09/2015

Datum der letzten Revision:  
09/03/2016

Version:  
2.0

2-Aminoethanol; Ethanolamin (141-43-5)		
EU	IOELV STEL (ppm)	3 ppm
Österreich	Lokale Bezeichnung	2-Aminoethanol
Österreich	MAK (mg/m <sup>3</sup> )	2,5 mg/m <sup>3</sup>
Österreich	MAK (ppm)	1 ppm
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m <sup>3</sup> )	7,6 mg/m <sup>3</sup>
Österreich	MAK Kurzzeitwert (ppm)	3 ppm
Österreich	Anmerkung (AT)	H,Sh

C6 Alkylglucosid (54549-24-5)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	595000 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	420 mg/m <sup>3</sup>
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	35,7 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	124 mg/m <sup>3</sup>
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	357000 mg/kg Körpergewicht/Tag

## 8.2. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION

- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.
- Persönliche Schutzausrüstung** : Handschuhe. Sicherheitsbrille. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.



- Handschutz** : Bei möglichem Handkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen (geprüft nach der Norm EN374) aus folgenden Materialien ausreichenden Chemikalienschutz: Nitrilkautschuk. Bei dauerhafter Exposition raten wir zu Handschuhen mit einer Durchbruchzeit von über 240 Minuten, ideal mit > 480 Minuten, sofern vorhanden. Als Schutz gegen kurzzeitige Exposition / Spritzschutz bleibt die Empfehlung dieselbe, jedoch kann es sein, dass Handschuhe dieser Schutzklasse nicht verfügbar sind. In diesem Fall sind auch Handschuhe mit kürzerer Durchbruchzeit ausreichend, sofern alle Pflege- und Ersatzhinweise beachtet werden. Die Dicke der Handschuhe lässt keinen zuverlässigen Rückschluss auf ihre Widerstandsfähigkeit gegen eine bestimmte Chemikalie zu, da diese von der genauen Zusammensetzung des Handschuhmaterials abhängt. Abhängig von Modell und Material der Handschuhe sollte deren Dicke normalerweise 0,35 mm übersteigen. Eignung und Haltbarkeit eines Handschuhs sind abhängig von Verwendung (= Häufigkeit und Dauer des Kontakts), chemischer Beständigkeit des Handschuhmaterials, Fingerfertigkeit. Stets Handschuhlieferanten konsultieren. . Verschmutzte Handschuhe sollten ersetzt werden. Eine persönliche Hautpflege ist unabdingbare Voraussetzung für einen effektiven Handschutz. Schutzhandschuhe sind auf sauberen Händen zu tragen. Nach dem Gebrauch sollten die Hände gewaschen und gründlich abgetrocknet werden.
- Augenschutz** : Schutzbrille, die vor Spritzern schützt, tragen.
- Haut- und Körperschutz** : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
- Atemschutz** : Wenn die Lüfterneuerung unzureichend ist um die Staub- oder Dampfkonzentration unter dem MAK-Wert zu halten, muss ein Atemgerät getragen werden. Empfohlen: Filter Typ AX/P2.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

<b>Aggregatzustand</b>	: Flüssigkeit
<b>Aussehen</b>	: Aerosol
<b>Farbe</b>	: Hellgelb
<b>Geruch</b>	: Keine Daten verfügbar
<b>Geruchsschwelle</b>	: Keine Daten verfügbar
<b>pH-Wert</b>	: 11,7 (20°C)
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	: Keine Daten verfügbar
<b>Schmelzpunkt/Schmelzbereich</b>	: Keine Daten verfügbar
<b>Gefrierpunkt</b>	: Keine Daten verfügbar
<b>Siedepunkt / Siedebereich</b>	: -44 °C
<b>Flammpunkt</b>	: -97 °C
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
<b>Zersetzungstemperatur</b>	: Keine Daten verfügbar
<b>Entzündlichkeit (fest, gasförmig)</b>	: Keine Daten verfügbar
<b>Dampfdruck</b>	: 23 hPa (20°C)
<b>Dampfdichte</b>	: Keine Daten verfügbar
<b>Relative Dichte (Wasser = 1)</b>	: 0,955 (20 °C)
<b>Löslichkeit</b>	: Wasser: vollkommen mischbar
<b>Log Pow</b>	: Keine Daten verfügbar
<b>Log Kow</b>	: Keine Daten verfügbar
<b>Viskosität, kinematisch</b>	: Keine Daten verfügbar
<b>Viskosität, dynamisch</b>	: Keine Daten verfügbar
<b>Explosive Eigenschaften</b>	: Keine Daten verfügbar
<b>Brandfördernde Eigenschaften</b>	: Keine Daten verfügbar
<b>Explosionsgrenzen</b>	: 1,1 - 14 vol %

### 9.2. SONSTIGE ANGABEN

**V.O.C. (V.O.S.)** : 248,3 g/l

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. REAKTIVITÄT

Extrem entzündbares Aerosol.

## 10.2. CHEMISCHE STABILITÄT

Stabil unter normalen Bedingungen.

## 10.3. MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN

Keine Information verfügbar

## 10.4. ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

Keine Information verfügbar

## 10.5. UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN

Keine Information verfügbar

## 10.6. GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

Keine Information verfügbar

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

## 11.1. ANGABEN ZU TOXIKOLOGISCHEN WIRKUNGEN

**Akute Toxizität** : Nicht eingestuft

<b>3-Butoxy-2-propanol (5131-66-8)</b>	
LD50/oral/Ratte	2124 - 2700 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg
<b>2-Aminoethanol; Ethanolamin (141-43-5)</b>	
LD50/oral/Ratte	2050 mg/kg
LD50/dermal/Kaninchen	1000 mg/kg
ATE CLP (oral)	500,000 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (dermal)	1100,000 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (Gase)	4500,000 ppmV/4h
ATE CLP (Dämpfe)	11,000 mg/l/4h
ATE (Staub, Nebel)	1,500 mg/l/4h
<b>Alkoholaethoxylat</b>	
LD50/oral/Ratte	> 300 - 2000 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg
ATE CLP (oral)	500,000 mg/kg Körpergewicht

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
pH-Wert: 11,7 (20°C)

**Schwere Augenschädigung/-reizung** : Verursacht schwere Augenschäden.  
pH-Wert: 11,7 (20°C)

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut** : Nicht eingestuft

**Keimzellmutagenität** : Nicht eingestuft



- Karzinogenität** : Nicht eingestuft
- Reproduktionstoxizität** : Nicht eingestuft
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition** : Nicht eingestuft
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition** : Nicht eingestuft
- Aspirationsgefahr** : Nicht eingestuft

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. TOXIZITÄT

3-Butoxy-2-propanol (5131-66-8)	
LC50/96h/Fische	560 - 1000 mg/l
LC50 andere Wasserorganismen	> 1000 µg/l (Daphnia magna)
C6 Alkylglucosid (54549-24-5)	
LC50/96h/Fische	> 100 mg/l (Oncorhynchus mykiss)
EC50 andere Wasserorganismen	100 mg/l (Daphnia Magna)
EC50 andere Wasserorganismen	> 100 mg/l (72h)
Alkoholaethoxylat	
LC50 andere Wasserorganismen	10 - 100 mg/l (Algae)
LC50/Fische	10 - 100 mg/l
LC50 andere Wasserorganismen	> 100 mg/l Bakterien
Tetrakaliumpyrophosphat (7320-34-5)	
LC50/Fische	> 750 mg/l (48h, Leuciscus idus)
LC50 andere Wasserorganismen	> 750 mg/l (Fish (Golden Orfe))

### 12.2. PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT

Keine Information verfügbar

### 12.3. BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL

Keine Information verfügbar

### 12.4. MOBILITÄT IM BODEN

Keine Information verfügbar

### 12.5. ERGEBNISSE DER PBT- UND VPVB-BEURTEILUNG

Keine Information verfügbar

### 12.6. ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN

**Allgemeine Informationen** : Nicht in die Kanalisation oder in Flüsse ableiten. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. VERFAHREN DER ABFALLBEHANDLUNG

<b>Örtliche Vorschriften (Abfall)</b>	: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
<b>EAK-Code</b>	: 07 06 04* - andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen 15 01 04 - Verpackungen aus Metall

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

### 14.1. UN-NUMMER

<b>UN-Nr. (ADR):</b>	: 1950
<b>UN-Nr. (IMDG)</b>	: 1950

### 14.2. ORDNUNGSGEMÄßE UN-VERSANDBEZEICHNUNG

<b>Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR)</b>	: DRUCKGASPACKUNGEN entzündlich
<b>Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG)</b>	: AEROSOLS
<b>Eintragung in das Beförderungspapier (ADR)</b>	: UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN entzündlich, 2.1, (D)
<b>Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG)</b>	: UN 1950 AEROSOLS, 2.1

### 14.3. TRANSPORTGEFAHRENKLASSEN

<b>ADR</b>	
Transportgefahrenklassen (ADR)	: 2.1
Gefahrzettel (ADR)	: 2.1



<b>IMDG</b>	
Transportgefahrenklassen (IMDG)	: 2.1
Gefahrzettel (IMDG)	: 2.1



### 14.4. VERPACKUNGSGRUPPE

<b>Verpackungsgruppe (ADR)</b>	: Nicht anwendbar
<b>Verpackungsgruppe (IMDG)</b>	: Nicht anwendbar

### 14.5. UMWELTGEFAHREN

<b>Umweltgefährlich</b>	: Nein
<b>Meeresschadstoff</b>	: Nein
<b>Weitere Informationen</b>	: Keine weiteren Informationen vorhanden.

## 14.6. BESONDERE VORSICHTSMAßNAHMEN FÜR DEN VERWENDER

### 14.6.1. LANDTRANSPORT

Begrenzte Mengen (ADR)	:	1L
Freigestellte Mengen (ADR)	:	E0
Tunnelbeschränkungscode	:	D

### 14.6.2. SEESCHIFFSTRANSPORT

EmS-Nr. (Brand)	:	F-D
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung)	:	S-U

### 14.6.3. LUFTRANSPORT

Nicht anwendbar

### 14.6.4. BINNENSCHIFFSTRANSPORT

Nicht anwendbar

### 14.6.5. BAHNTRANSPORT

Nicht anwendbar

## 14.7. MASSENGUTBEFÖRDERUNG GEMÄß ANHANG II DES MARPOL-ÜBEREINKOMMENS 73/78 UND GEMÄß IBC-CODE

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ/SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER DAS GEMISCH

#### 15.1.1. EU-VERORDNUNGEN

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt  
 Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff  
 Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

V.O.C. (V.O.S.)	:	248,3 g/l
Inhaltsstoffe nach Verordnung (EG) 648/2004 über Detergenzien	:	5-15% aliphatische Kohlenwasserstoffe, < 5% nichtionische Tenside, < 5% Phosphate

#### 15.1.2. NATIONALE VORSCHRIFTEN

### 15.2. STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG

Keine Information verfügbar

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4

Datum der ersten Ausgabe:  
01/09/2015

Datum der letzten Revision:  
09/03/2016

Version:  
2.0

Aerosol 1	Aerosol, Category 1
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Flam. Gas 1	Entzündbare Gase, Kategorie 1
Press. Gas	Gase unter Druck
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1B
Skin Corr. 1C	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1C
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
H220	Extrem entzündbares Gas
H222	Extrem entzündbares Aerosol
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H315	Verursacht Hautreizungen
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen

**Datum der ersten Ausgabe** : 01/09/2015  
**Datum der letzten Revision** : 09/03/2016  
**Version** : 2.0  
**Herausgegeben von** : Sara Wuyts

**Haftungsausschluss bezüglich REACH:**

Die Daten im Sicherheitsdatenblatt sind mit den Angaben im chemischen Sicherheitsbericht (CSR) konsistent, soweit letztere zum Zeitpunkt der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verfügbar waren (siehe Datum der letzten Revision).

**Haftungsausschluss:**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Dieses Sicherheitsdatenblatt bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch in Kombination mit irgendwelchem anderen Produkt. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem genannten Verwendungszweck zugeführt werden.